

Prüfung Jahressubvention 2016

**Interessengemeinschaft
Innenstadt Klagenfurt**

Klagenfurt am Wörthersee, im August 2017



INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	4
1.1. Prüfungsauftrag	4
1.2. Prüfungsgegenstand	4
1.3. Prüfungsunterlagen	5
2. Förderungsziel	5
2.1. Ausgangslage.....	5
2.2. Zuständige Fachabteilung	6
2.3. Förderung für 2016	7
3. Prüfung der Auflagen	7
3.1. Marketingplan und Finanzierungskonzepte	8
3.2. Berichte.....	10
3.3. Rechnungslegung.....	12
3.4. Anbotseinholung.....	13
3.5. Sachsubventionen.....	14
3.5.1. Präsentation in der Stadtzeitung	14
3.5.2. Plakatständer	14
3.5.3. Möbelbeistellung	15
4. Prüfung der Handhabung der finanziellen Zuwendung	15
4.1. Bilanz.....	15
4.2. Gewinn- und Verlustrechnung – Überblick	16
4.3. Betriebsergebnis.....	17
4.3.1. Übersicht Betriebsergebnis.....	17
4.3.2. Erlöse.....	17
4.3.3. Aufwendungen.....	18
4.3.4. Gesamtschau Handhabe der finanziellen Zuwendung	18
5. Zusammenfassende Feststellungen und Empfehlungen	19



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
etc.	et cetera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
idgF	in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne der
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht
Kto.	Konto
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
lt.	laut
Pkt.	Punkt
PR	Public Relations
rd.	rund
u.	und
u.a.	unter anderem
Verein	Verein „Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt“
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZVR	Zentrales Vereinsregister



1. Allgemeines

1.1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 89 Abs 1 K-KStR ist es u.a. Aufgabe des Kontrollamtes, die Vereine, die die Stadt fördert, zu prüfen, soweit sich die Stadt die Kontrolle vorbehalten hat oder, wenn kein derartiger Vorbehalt vereinbart wurde, die Institution mit dieser Kontrolle einverstanden ist.

Prüfungsgrundsätze sind gemäß § 89 Abs 1 K-KStR die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

Am 8. März 2016 hat der Stadtsenat der Landeshauptstadt für den Verein „Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt“ (in weiterer Folge: Verein) auf Basis der Klagenfurter Subventionsordnung eine Geldsubvention iHv € 190.000,-- für Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt sowie die im Bericht nachstehend dargestellten Sachsubventionen beschlossen.

Gemäß § 89 Abs 2 des Klagenfurter Stadtrechtes (K-KStR) hat der Stadtsenat der Landeshauptstadt dem Kontrollamt mit selbigem Beschluss den Auftrag erteilt, die Handhabe der finanziellen Zuwendung verbunden mit den im Beschluss genannten Auflagen nach Ablauf des Geschäftsjahres 2016 zu überprüfen.

1.2. Prüfungsgegenstand

Für die gegenständliche Zuwendung gilt die Klagenfurter Subventionsordnung (Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2013 idGF der Beschlüsse vom 23. Juni 2015 und 14. Juli 2016). Diese wurde mit Stellung der Subventionsanträge am 19. Februar 2016 (Geld- bzw. Sachsubvention) vom Verein akzeptiert bzw. zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus gibt es Auflagen bzw. Regelungen lt. Stadtsenatsbeschluss vom 8. März 2016 mit der Ergänzung Stadtsenatsbeschluss vom 22. November 2016.



Die gegenständliche Prüfung stellt eine gebarungsmäßige Subventionsprüfung dar, wobei zur Beurteilung der Handhabung der finanziellen Zuwendung auch der von einer Steuerberatungskanzlei erstellte Jahresabschluss 2016 des Vereines herangezogen wurde.

Festgehalten wird, dass es sich dabei um keine Rechnungsprüfung der Finanzgebarung im Sinne des Vereinsgesetzes handelt.

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

1.3. Prüfungsunterlagen

Als Prüfungsunterlagen dienen insbesondere:

- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des Vereines mit Erläuterungen;
- Kontensaldenlistungen, Ausdruck der einzelnen Aufwands- und Ertragskonten;
- Vereinsregisterauszug;
- Von der Fachabteilung und dem Verein aufbereitete Unterlagen:
 - u.a. Rechnungen; Kontenlistungen hinsichtlich Banküberweisungen; Projektbeschreibungen bzw. Dokumentationen des Vereines;

2. Förderungsziel

2.1. Ausgangslage

Infolge der Liquidation der Klagenfurt Marketing GmbH (Ende 2015) wurden die Agenden dieser Gesellschaft von der Landeshauptstadt übernommen. Die Aufgabenbereiche der Klagenfurt Marketing GmbH betrafen u.a. Maßnahmen zur Bindung der lokalen Kaufkraft, Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Landeshauptstadt, Steigerung des Einkaufstourismus aus dem Alpen-Adria-Raum, darüber hinaus Sponsoring von Tätigkeiten bzw. Veranstaltungen, die zur Imageförderung der Landeshauptstadt beitragen. Schwerpunkt war die Vermarktung der Klagenfurter Innenstadt.



Dabei ging es u.a. um die Vermeidung einer Verödung des Stadtzentrums durch Abwanderung des Einzelhandels und leerstehenden Geschäftslokalen.

Nach dem politischen Willen der Landeshauptstadt sollte nun die Vermarktung der Klagenfurter Innenstadt durch den Verein Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt, welcher aus dem ursprünglichen Verein „IG Interessengemeinschaft Fußgängerzone“ hervorging und nun die gesamte Klagenfurter Innenstadt vertritt, erfolgen.

Der Verein Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt ist im Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 551594746 registriert und hat den Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Alter Platz 26. Laut Angaben des Vereins war die Adresse bis Ende 2016 Alter Platz 1.

Als organschaftliche Vertreter scheinen im Vereinsregister die Obfrau sowie sechs Stellvertreter auf, weiters ein Kassier bzw. Kassier-Stellvertreter sowie eine Schriftführerin bzw. Schriftführerin-Stellvertreter.

Grundsätzlich **vertritt die Obfrau den Verein nach außen**. Besondere Regelungen gibt es für schriftliche Ausfertigungen des Vereins sowie für rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen.

2.2. Zuständige Fachabteilung

Die gegenständliche Prüfung betrifft die Subvention für das Geschäftsjahr 2016 und die damit zusammenhängende Betreuung des Vereines durch die zuständige Fachabteilung. Diese war zu Beginn des Jahres 2016 die **Abteilung Präsidium**, die u.a. für den Bereich Wirtschaftsförderung und die Agenden des Stadtmarketings (früher Klagenfurt Marketing GmbH) zuständig war (vgl. Erlass des Bürgermeisters vom 11. Oktober 2010 idGF des Erlasses der Bürgermeisterin vom 24. Juni 2015 und 12. Jänner 2016).

Mit Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates laut Erlass der Bürgermeisterin vom 19. April 2016 wurden die vorhin angeführten Agenden der **Abteilung Protokoll** zugeordnet. Mit Erlass der Bürgermeisterin vom 5. Juli 2016 wurde verfügt, dass bis zur Bestellung der Leitung der neu geschaffenen Abteilung „Protokoll“ die Abteilung Präsidium mit ihrer bisherigen Aufbauorganisation und



Aufgabenstellung bestehen bleibt. Die Bestellung der neuen Leiterin erfolgte mit Stadtsenatsbeschluss vom 27. September 2016.

Mit weiterem Erlass der Bürgermeisterin vom 25. November 2016 wurde die Geschäftseinteilung des Magistrats der Landeshauptstadt u.a. dahingehend geändert, dass in der Magistratsdirektion eine Stabsstelle „Wirtschaftsservice“ eingerichtet wurde.

Seither ist die **Magistratsdirektion, Stabsstelle Wirtschaftsservice** im Bereich Wirtschaftskoordination u.a. die zuständige Fachabteilung für die Betreuung des Vereins, für den Bereich Stadtmarketing sowie Betreiben des Freiflächenservices.

Festgestellt wurde, dass sich hinsichtlich der gegenständlichen Projektbetreuung im Jahr 2016 die Zuständigkeit bei den Abteilungen geändert hat, die im Magistrat für die Betreuung des Vereins direkt zuständigen Personen blieben jedoch unverändert und waren funktionell der jeweiligen Abteilung bzw. der Magistratsdirektion zugeordnet.

2.3. Förderung für 2016

Laut Beschluss des Stadtsenates vom 8. März 2016 sollten nunmehr **Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt** durch den **Verein „Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt“** durchgeführt werden.

Festgestellt wird, dass der Subventionszweck **„Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt“** nicht näher definiert ist und auch keine nähere Umschreibung hinsichtlich förderbarer oder nicht förderbarer Kosten vorliegt. Eine Abstimmung erfolgte im Rahmen der vorgesehenen Projektbetreuung durch die Fachabteilung. Diese stand dem Verein, wie im Stadtsenatsbeschluss vorgesehen, unterstützend und beratend zur Seite bzw. wurden dort prüfungsrelevante Unterlagen zusammengefasst.

3. Prüfung der Auflagen

Auf Basis des Stadtsenatsbeschlusses vom 8. März 2016 wurden nachstehende Auflagen geregelt, die über die Regelungen der Subventionsordnung hinausgehen. Festgestellt wurde, dass der Stadtsenatsbeschluss nicht durch eine vertragliche Regelung zwischen der Landeshauptstadt und dem Verein vervollständigt



wurde und damit grundsätzlich eine Regelung im Innenverhältnis darstellt. Damit waren die angeführten Auflagen im Rahmen der Betreuung von der Fachabteilung einzufordern.

Das Kontrollamt empfiehlt, bei künftigen Förderungen auf Basis des Stadtsenatsbeschlusses eine vertragliche Regelung mit dem Verein abzuschließen.

3.1. Marketingplan und Finanzierungskonzepte

Laut Stadtsenatsbeschluss hat der Verein einen *Marketingplan für das ganze Geschäftsjahr 2016 zu erstellen, oder entsprechende Marketingpläne für die jeweiligen Quartale zu erarbeiten und vorzulegen.*

Zu den im Marketingplan beschriebenen Projekten sind detaillierte Inhalte (Projektbeschreibungen) auszuarbeiten und vorzulegen.

Die Projekte sind mit Finanzierungskonzepten, welche auch voraussichtliche Einnahmen vorsehen, zu hinterlegen und mit Durchführungszeitplänen zu versehen.

Nach Abschluss des Quartals sind nachvollziehbare Rechnungslegungen und Veranstaltungsberichte vorzulegen.

Festgestellt wurde, dass der Verein der Fachabteilung ein Konzept für die Klagenfurter Innenstadt mit einer Veranstaltungsübersicht für das erste bzw. für das zweite Halbjahr vorgelegt hat. Die Veranstaltungskonzepte enthielten kurze Eventbeschreibungen sowie unter der Rubrik „Marketing/Bewerbung“ zusätzliche Angaben betreffend Werbung in Zeitungsinserten, Radiospots etc.

Für die kostenmäßig größte Veranstaltung „Zeitreise - Klagenfurt in alten Ansichten“ wurde ein 17-seitiges Schwerpunktkonzept erstellt.

Betreffend Überprüfbarkeit der Wirkung der gesetzten Maßnahmen vgl. Pkt. 3.2. Angaben zur Zielerreichung.



Gemäß Beschluss des Stadtsenates wird die Subvention *in Höhe von € 190.000,-- nicht vorweg zur Verfügung gestellt sondern verteilt sich auf vier Quartale, wobei Verschiebungen anhand der vorzulegenden Marketing- und Kostenpläne möglich sind.*

Die weitere Formulierung, wonach *das letzte Quartal nach endgültiger, projektbezogener Rechnungsvorlage ausgezahlt wird*, wurde mit Stadtsenatsbeschluss vom 22. November 2016 wieder aufgehoben.

Folgende Beträge wurden von der Fachabteilung nach Vorliegen der Berichte, wie nachstehend dargestellt, zur Überweisung gebracht:

Lt. StS-Beschluss:		€	Am Kto. des Vereins	€
1. Quartal	30%	57.000,00	05. April 2016	57.000,00
2. Quartal	20%	38.000,00	05. April 2016	38.000,00
3. Quartal	30%	57.000,00	31. August 2016	57.000,00
4. Quartal	20%	38.000,00	06. Dezember 2016	28.000,00
			29. Dezember 2016	10.000,00
Gesamtförderung		190.000,00		190.000,00

Das Kontrollamt stellte fest, dass im Rahmen der Betreuung Finanzierungskonzepte für das 2. Halbjahr 2016 der Fachabteilung mit einem Detail für die Veranstaltung „Hot Outlet“ vorgelegt wurden. Die Kalkulation für das erste Halbjahr 2016 wurde erst im Zuge der Prüfung vorgelegt.

Empfohlen wird, Kostenkalkulationen möglichst realistisch auf Basis einer genauen Veranstaltungsplanung sowie auf Grund von Preiseinkünften vorzunehmen.

Betreffend der quartalsmäßigen **Auszahlung der Raten** empfiehlt das Kontrollamt bei künftigen Subventionen diese vor allem von der **Vorlage von Finanzplänen**, aus denen das Subventionserfordernis hervorgeht, abhängig zu machen. Diese sollten die geplanten Einnahmen und Ausgaben, den Abgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten, den aktuellen Stand der liquiden Mittel (Bankguthaben, Kassa) sowie einen Abgleich der kalkulierten mit den tatsächlichen Ergebnissen des letzten Quartals enthalten.



3.2. Berichte

Nach Abschluss des Quartals sind laut Stadtsenatsbeschluss der Fachabteilung **nachvollziehbare Veranstaltungsberichte** vorzuweisen.

Der Fachabteilung wurden vom Verein auftragsgemäß nachstehende Berichte übermittelt:

Veranstaltung	Zeitraum (2016)	Unterlagen
Frühlingsgewinnspiel	1. April - 4. Juni	Bericht
Kinderfest	3. und 4. Juni	Bericht
Bachmann Liegestühle, Oberkopftransparente und Blumentöpfe	Ende Mai - Mitte Juli	Bericht
Straßenüberspannungen mit Regenschirmen	März - Mai	Bericht
Hot Outlet	28. Juli - 30. Juli	Bericht
Zeitreise - Klagenfurt in alten Ansichten	15. Sept. - 15. Okt.	Veranstaltungsprogramm mit Detailinformationen
Weihnachtswunderwelt	Adventzeit 2016	Bericht
Diverse Kooperationen	2016	Bericht

Nachstehend wird eine Kurzübersicht zu den Veranstaltungsberichten gegeben:

Frühlingsgewinnspiel

Betraff die Verlosung eines Kleinwagens, der während der Projektlaufzeit am Alten Platz ausgestellt war. Gewinnpässe erhielt man in den teilnehmenden Geschäften. Der Wagen wurde der Gewinnerin im Zuge des Kinderfestes übergeben. Laut Angaben der Fachabteilung erfolgte die Auslosung durch den Vereinsvorstand unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Fachabteilung wird im Sinne der vollständigen Transparenz empfohlen, in Hinkunft einzufordern, dass Verlosungen mit bedeutsamen Gewinnen öffentlich bzw. unter Aufsicht eines öffentlichen Notars erfolgen sollten.

Kinderfest

Das Rahmenprogramm beim Kinderfest beinhaltete u.a. Grillen mit Kindern, mechanische Reittiere für Kinder, Kinderschminken, Bemalen der Schirme und Schürzen, Basteln, Hüpfburg, Selbstverteidigung für Kinder, Tanzvorführungen, Buchvorlesungen etc.



Am Domplatz unterhielt ein Zirkus mit einem Clown die Kinder. Flyer und Luftballone wurden in der Innenstadt durch Projektpersonal ausgeteilt und auch in Geschäften aufgelegt.

Bachmann Liegestühle und Transparente, Blumentöpfe

Es handelte sich um Aktionen rund um die „Tage der deutschsprachigen Literatur“. In der Innenstadt wurden vor den Geschäften Bachmann-Liegestühle mit dem Spruch *„Jeder Leser ist, wenn er liest, nur Leser seiner selbst“* aufgestellt sowie Transparente mit Zitaten aufgehängt. Das Projekt erfolgte in Kooperation mit dem ORF und der Landeshauptstadt, Abteilung Kultur.

Für die gesamte Innenstadt wurden Blumentöpfe angeschafft und mit dem Namen der teilnehmenden Betriebe beschriftet. An die Betriebe wurden Kostenbeiträge weiterverrechnet.

Straßenüberspannungen mit Regenschirmen

Die Aktion betraf Straßenüberspannungen mit Regenschirmen. Ca. 1.000 Stück gelbe und grüne auf Seilzügen montierte Regenschirme dienten als Dekoration bzw. um in der Klagenfurter Innenstadt Aufmerksamkeit zu erwecken.

Hot Outlet

Auf verschiedenen Plätzen wurden Verkaufszelte aufgestellt. Begleitend gab es ein Rahmenprogramm mit Spiel und Spaß. Am Alten Platz wurden Spiel-Reittiere für Kinder, Auftritte des Tanzentrums und Kinderschminken geboten. Am Kardinalplatz fand ein Country Fest statt, am Dr. Arthur Lemisch Platz das „Golfschnuppern“.

Zeitreise

Bei dieser Veranstaltung ließ man in der Innenstadt „die gute alte Zeit“ wieder aufleben. Präsentiert wurden u.a. Bilder von Klagenfurt in alten Ansichten, die „Wiederauferstehung“ der Klagenfurter Tramway am Neuen Platz, Oldtimerbusfahrten, Vorträge und Kinovorstellungen, Führungen/Stadtrundgänge.



Weihnachtswunderwelt

Im Rahmen dieses Projektes gab es an Adventsamstagen eine Weihnachtswerkstatt für Kinder und Eltern, wo unter Anleitung erfahrener Pädagoginnen Christbaumschmuck gebastelt wurde. Dabei wurden auch Geschenkgutscheine der Innenstadtbetriebe beworben.

Diverse Kooperationen

Betrifft u.a. die Veranstaltung „Streetfood-Market“ vom 15. bis 17. September 2016 in der Paradeisergasse und am Kardinalsplatz. Der Verein unterstützte die Veranstaltung mit Plakaten und Inseraten in der Stadtzeitung. Weitere Kooperationen betrafen die Bewerbung „Super Shop 2016“, ein Gutscheinformal sowie eine Kooperation mit „Ironman Austria“.

Angaben zur Zielerreichung

Diese bezogen sich u.a. auf eine Steigerung der Kaufkraft in der Innenstadt, Werbeeinflüsse durch die mediale Berichterstattung, Präsentation einer lebendigen Innenstadt u.a. auch als „Freiluft-Einkaufszentrum“. Generell wird die Zielerreichung bei den Veranstaltungen vom Verein positiv beschrieben, sowohl Kaufleute als auch die Besucher seien zufrieden gewesen. Im Regelfall liegen für diese Einschätzungen keine schriftlichen Bewertungen der teilnehmenden Betriebe oder Besucher vor.

Empfohlen wird, bei künftigen Förderungen Regelungen vorzusehen, die auf eine Überprüfbarkeit der Wirkung der gesetzten Maßnahmen abzielen.

3.3. Rechnungslegung

Gemäß § 7 der Klagenfurter Subventionsordnung idgF hat *ein Subventionsempfänger einen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention in einer von der Landeshauptstadt vorgesehenen Form zu erbringen. Diese hat insbesondere zu erfolgen durch:*

- a) Vorlage der Originalrechnungen samt Bankbelegen und/oder*
- b) Vorlage einer detaillierten Einnahmen-/Ausgabenrechnung und/oder*
- c) Offenlegung der Vermögensverhältnisse und/oder*
- d) Vorlage des entsprechenden Jahresabschlusses.*



Gemäß Stadtsenatsbeschluss vom 8. März 2016 sind u.a. nach Abschluss eines Quartals nachvollziehbare Rechnungslegungen vorzuweisen, die Geschäftsgebarung des Vereins ist jederzeit offenzulegen.

Gemäß Subventionsordnung sowie Regelung laut Stadtsenatsbeschluss wurden der Fachabteilung vom Verein unter anderem Rechnungen (mit Projektzuordnung) sowie Belege betreffend Banküberweisungen zur Verfügung gestellt und von dieser überprüft. Die Aufarbeitung der Unterlagen erfolgte in Absprache mit der Fachabteilung.

Der Fachabteilung wird empfohlen, im Zuge der laufenden Betreuung des Vereins zusätzlich zur bisher vorgenommenen Überprüfung der Rechnungslegung anhand von Belegen und Zahlungsnachweisen quartalsmäßig auch die gebuchten Aufwendungen und Erträge mit einzubeziehen.

Anlässlich der Überprüfung durch das Kontrollamt wurden der Jahresabschluss sowie Kontensaldenlistungen und Kontoausdrucke über Aufwendungen und Erträge zur Verfügung gestellt.

Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten über eine in Klagenfurt ansässige Steuerberatungskanzlei.

Die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen des Vereins erfolgte projektbezogen.

Die von der Fachabteilung dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen des Vereins (Buchhaltung durch Steuerberatungskanzlei, Vorlage Jahresabschluss des Vereins (2016), Belege, Bankkontoüberweisungen) waren für den **Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung** gemäß § 7 der Klagenfurter Subventionsordnung **sowie für die Beurteilung der Handhabung der finanziellen Zuwendung** laut Beschluss des Stadtsenates **ordnungsgemäß**.

3.4. Anbotseinholung

Für jeden seitens des Vereins vergebenen Auftrag sind laut Stadtsenatsbeschluss **möglichst mehrere Angebote einzuholen**. Aus der Formulierung „möglichst“ ist zu entnehmen, dass es sich um keine verbindliche, zwingende Auflage handelt.



Bei einer Durchsicht der Lieferantenrechnungen betreffend diverser Veranstaltungen war festzustellen, dass mehr als 80 % der Rechnungen Beträge von unter € 1.000,-- aufwiesen.

Von rd. 40 Rechnungen mit einem Auftragswert von mehr als € 1.000,-- wurde vom Kontrollamt eine Auswahl von 10 Rechnungen bzw. Aufträgen getroffen. Dazu wurden grundsätzlich keine schriftlichen Vergleichsanbote vorgelegt. In einem Fall (verlostes Auto bei Gewinnspiel) wurden drei Absagen von anderen Autofirmen mangels Interesse übermittelt, bei den neun weiteren Aufträgen wurden besondere Gründe angeführt, warum man keine Angebote eingeholt hatte (z.B. Erreichbarkeit der ausgewählten Firma auch am Wochenende etc.) bzw. berief man sich auf Preisvergleiche im Internet.

Das Kontrollamt empfiehlt der Fachabteilung in Hinkunft bei **Auftragsvergaben** durch den Verein eine verbindliche Regelung betreffend Anbotseinholungen oder schriftliche Dokumentationen von Preisvergleichen **ab einem höheren Auftragswert** zu vereinbaren. Die eingeholten Angebote oder Preisauskünfte sollten schriftlich dokumentiert werden.

3.5. Sachsubventionen

Nachstehende Sachsubventionen wurden vom Verein beantragt bzw. dem Verein gewährt:

3.5.1. Präsentation in der Stadtzeitung

Betrifft eine Sachsubvention mit 50 %igem Selbstbehalt auf Basis des Stadtsenatsbeschlusses vom 8. März 2016. Dem Verein wurde die Möglichkeit geboten, sich einmal im Monat in einer Doppelseite der Stadtzeitung zu präsentieren.

In Rechnung gestellt wurden € 18.000,-- (Kosten für Einschaltungen) plus € 900,-- (Werbeabgabe) abzüglich € 9.450,-- (Sachsubvention) zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

3.5.2. Plakatständer

Laut Beschluss des Stadtsenates vom 8. März 2016 wurden A0 und A1 Plakatständer in Form einer Sachsubvention mit 50 %igem Selbstbehalt zur Verfügung gestellt. In Rechnung gestellt wurden € 10.995,-- abzüglich der Sachsubvention iHv € 5.497,50 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.



Die Verrechnung der Sachleistungen *Einschaltung in der Stadtzeitung* (Pkt. 3.5.1) sowie die *Plakatständer* (Pkt. 3.5.2.) erfolgten mit Rechnung vom 15.12.2016 und wurden vom Verein innerhalb der Fälligkeitsfrist bezahlt.

3.5.3. Möbelbeistellung

Betrifft die *Beistellung diverser Einrichtungsgegenstände* (Barhocker, Sessel, Tische, Flipchart) im Wert von € 200,-- mit 50 % Selbstkostenanteil für die Veranstaltung „Zeitreise – Klagenfurt in alten Ansichten“. Die Sachsubvention wurde gemäß § 6 Klagenfurter Subventionsordnung von der zuständigen Abteilung Präsidium im Rahmen der laufenden Verwaltung bewilligt (Betrag unter € 500,--, § 6 Klagenfurter Subventionsordnung) und dem Stadtsenat mit Schreiben vom 19. September 2016 nachträglich zur Kenntnis gebracht. Der 50%ige Selbstbehalt iHv € 100,-- wurde vom Verein innerhalb der Fälligkeitsfrist bezahlt.

4. Prüfung der Handhabung der finanziellen Zuwendung

Die Beurteilung der Handhabung der finanziellen Zuwendung erfolgte anhand des vorgelegten Jahresabschlusses sowie Rechnungsbelegen und Bankkontoüberweisungen.

4.1. Bilanz

AKTIVA		€	PASSIVA		€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	I. Eigenkapital		22.426,22
II. Finanzanlagen		0,00			
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen			1. Sonstige Rückstellungen		1.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		4.224,00			
2. Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenstände		1.635,94	C. VERBINDLICHKEITEN		
II. Kassenbestand			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00
Guthaben bei Kreditinstituten		27.298,09	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		3.870,05
			3. Sonstige Verbindlichkeiten		5.861,76
Summe AKTIVA		33.158,03	Summe PASSIVA		33.158,03

Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass der Verein über kein Anlagevermögen verfügt.



Das Eigenkapital ist von 2015 auf 2016 um rd. € 19.800,-- angestiegen und resultiert aus dem Bilanzgewinn 2016.

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung – Überblick

Nachstehend werden die Ergebnisse im Überblick dargestellt:

Übersicht Gewinn- und Verlustrechnung	€
Betriebsergebnis	17.037,35
Finanzerfolg	2.731,72
Ergebnis vor Steuern	19.769,07
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	2,16
Ergebnis nach Steuern	19.766,91
Jahresüberschuss	19.766,91
Bilanzgewinn	19.766,91

Das Betriebsergebnis wird in weiterer Folge unter dem Aspekt der Handhabe der finanziellen Zuwendung analysiert (vgl. Pkt. 4.3.).

Der Finanzerfolg resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der vom Verein eingezahlten Gesellschaftsanteile betreffend der aufgelösten Klagenfurt Marketing GmbH. Der Verein war an der Gesellschaft beteiligt, Hauptgesellschafterin war die Landeshauptstadt.

Bei den Steuern von Einkommen und Ertrag ist mit € 2,16 die Kapitalertragssteuer ausgewiesen.

Laut Beilagen zum Jahresabschluss wurde für 2016 eine Körperschaftssteuer iHv € 1.235,-- errechnet. Da der Jahresabschluss freiwillig erstellt wird („kleiner“ Verein i.S.d. Rechnungslegungsbestimmungen gemäß §§ 21, 22 Vereinsgesetz), wurde laut Angaben der bilanzerstellenden Steuerberatungskanzlei im Jahresabschluss 2016 auf eine Körperschaftssteuerrückstellung verzichtet. Die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt daher im Jahr der Veranlagung als Körperschaftssteuernachzahlung.

Betreffend Bilanzgewinn vgl. die Ausführungen unter Pkt. 4.3.4.



4.3. Betriebsergebnis

Für die Beurteilung der Handhabung der finanziellen Zuwendung wird nachstehend das **Betriebsergebnis des Vereines laut Jahresabschluss 2016 analysiert.**

4.3.1. Übersicht Betriebsergebnis

	€
Summe Erlöse	256.215,06
Summe Aufwendungen	239.177,71
Betriebsergebnis	17.037,35

4.3.2. Erlöse

Diese stellen sich wie folgt dar:

	€
Subvention durch die Landeshauptstadt	190.000,00
Erlöse (Beiträge zu Veranstaltungen bzw. Aktionen)	62.651,98
Erlöse (Mitgliedsbeiträge)	3.460,00
Sonstige Erlöse	103,08
Summe Erlöse	256.215,06

Subvention durch die Landeshauptstadt:

Diese erfolgte gemäß Beschluss des Stadtsenates vom 8. März 2016 verteilt auf vier Quartale in Abstimmung mit der Fachabteilung (vgl. Pkt. 3.1.). In Relation zu den Gesamterlösen laut Betriebsergebnis wies die Subvention einen Anteil von rd. 74 % auf.

Beiträge zu Veranstaltungen

Betrafen vom Verein den Mitgliedsfirmen für verschiedene Leistungen bzw. Veranstaltungen weiterverrechnete Beträge. Darüber hinaus sind hier mit rd. € 25.000,-- freiwillige Beiträge der Unternehmen für die Weihnachtsbeleuchtung enthalten.



4.3.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	€
Veranstaltungen, Aktionen, Werbung für Veranstaltungen	203.809,56
Sach- und Personalaufwendungen	32.128,70
Sonstige Aufwendungen	3.239,45
Summe Aufwendungen	239.177,71

Zu den einzelnen Veranstaltungen vgl. die Ausführungen unter Pkt. 3.2. Berichte.

Betreffend Werbung für Veranstaltungen ist auch der Selbstkostenanteil betreffend Sachsubventionen enthalten (vgl. Pkt. 3.5.)

Die Sach- und Personalaufwendungen betreffen u.a. Personalkosten für eine Hilfskraft, eine vom Verein beschlossene monatliche Aufwandsentschädigung für die Obfrau, Buchhaltung und Steuerberatung sowie Büromaterial und sonstiger Werbeaufwand.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen vor allem eine Forderungsabschreibung, darüber hinaus die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter.

4.3.4. Gesamtschau Handhabe der finanziellen Zuwendung

Die dem Verein gewährte Subvention iHv € 190.000,-- wurde für die unter Pkt. 4.3.3. dargestellten Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt verwendet.

Vom Verein wurden auch Erlöse erzielt.

Festgestellt wurde, dass der vorgelegte Jahresabschluss ein Betriebsergebnis von rd. € 17.000,-- bzw. ein Jahresergebnis bzw. einen Bilanzgewinn in Höhe von € 19.800,-- aufweist. Die Erlöse des Vereins (Betriebsergebnis) waren zu 74 % auf die Subvention der Landeshauptstadt zurückzuführen.



Das Kontrollamt empfiehlt, auf Grund des Betriebsergebnisses iHv rd. € 17.000,-- mit dem Verein eine Regelung betreffend der Gewinnverwendung abzuschließen.

Empfohlen wird, bei künftigen Subventionen vertragliche Regelungen zur Verhinderung etwaiger Überförderungen festzulegen (vgl. z.B. Empfehlung Finanzplan Pkt. 3.1.).

5. Zusammenfassende Feststellungen und Empfehlungen

Infolge der Liquidation der Klagenfurt Marketing GmbH (Ende 2015) wurden die Aufgaben dieser Gesellschaft formell von der Landeshauptstadt übernommen. Schwerpunktmäßig war die Gesellschaft im Bereich Vermarktung der Klagenfurter Innenstadt tätig. Nach dem politischen Willen sollte nun die Vermarktung der Klagenfurter Innenstadt durch einen Verein, der die gesamte Kaufmannschaft der Innenstadt vertritt, erfolgen (vgl. Pkt. 2.1.).

Für **Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt** wurden mit Beschluss des Stadtsenates vom 8. März 2016 (und ergänzendem Beschluss vom 22. November 2016) dem **Verein Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt** für das **Jahr 2016** eine **Geldsubvention in Höhe von € 190.000,--** (vgl. Pkt.1.1.) **sowie** verschiedene **Sachsubventionen** (vgl. Pkt. 3.5.) gewährt.

Dem Kontrollamt wurde vom Stadtsenat der Landeshauptstadt der Auftrag erteilt, die Handhabe der finanziellen Zuwendung verbunden mit den im Beschluss genannten Auflagen nach Ablauf des Geschäftsjahres 2016 zu überprüfen.

Das Kontrollamt hat festgestellt,

- dass sich hinsichtlich der gegenständlichen **Projektbetreuung** im Jahr 2016 die Zuständigkeit bei den Abteilungen geändert hat (Abteilung Präsidium, Abteilung Protokoll, Magistratsdirektion/Stabsstelle Wirtschaftsservice), die für die Betreuung des Vereines direkt zuständigen Personen jedoch die selben waren (Pkt. 2.2.);
- dass der Subventionszweck „**Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt**“ nicht näher definiert ist und auch keine nähere Umschreibung hinsichtlich förderbarer oder nicht förderbarer Kosten vorliegt. Eine genauere Abstimmung erfolgte im Rahmen der Projektbetreuung durch die Fachabteilung (Pkt. 2.3.);



- dass der Verein der Fachabteilung halbjährlich ein Konzept mit einer **Veranstaltungsübersicht** vorgelegt hat. Für die kostenmäßig größte Veranstaltung „Zeitreise – Klagenfurt in alten Ansichten“ wurde ein 17-seitiges Schwerpunktkonzept erstellt (Pkt. 3.1);
- dass **Finanzierungskonzepte** für das 2. Halbjahr 2016 der Fachabteilung mit einem Detail für die Veranstaltung „Hot Outlet“ vorgelegt wurden. Die Kalkulation für das erste Halbjahr wurde erst im Zuge der Prüfung vorgelegt (Pkt. 3.1.);
- dass die von der Fachabteilung dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen des Vereins (Buchhaltung durch Steuerberatungskanzlei, Vorlage Jahresabschluss des Vereins (2016), Belege, Bankkontoüberweisungen) für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung gemäß § 7 der Klagenfurter Subventionsordnung sowie für die Beurteilung der Handhabe der finanziellen Zuwendung laut Beschluss des Stadtsenates ordnungsgemäß waren (Pkt. 3.3.);
- dass die Subvention für verschiedene Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt verwendet wurde, die Beurteilung der Handhabe erfolgte anhand einer Gesamtschau des vorgelegten Jahresabschlusses (vgl. Pkt. 4.)
- dass der vorgelegte Jahresabschluss ein Betriebsergebnis iHv rd. € 17.000,-- bzw. einen Bilanzgewinn iHv rd. € 19.800,-- aufweist (vgl. Pkt. 4.).

Das Kontrollamt empfiehlt,

- betreffend künftiger **Stadtsenatsbeschlüsse**, wenn diese Auflagen bzw. Regelungen enthalten, die in der Subventionsordnung nicht erfasst sind, diese **verbindlich vertraglich zu regeln** (Pkt. 3.);
- Kostenkalkulationen möglichst realistisch auf Basis einer genauen Veranstaltungsplanung sowie auf Grund von Preisauskünften vorzunehmen (Pkt.3.1.);
- betreffend **quartalsmäßiger Auszahlung der Raten** bei künftigen Subventionen diese vor allem von der **Vorlage von Finanzplänen**, aus denen das Subventionserfordernis hervorgeht, abhängig zu machen. Diese sollten die geplanten Einnahmen und Ausgaben, den Abgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten, den aktuellen Stand der liquiden Mittel (Bankguthaben, Kassa) sowie einen Abgleich der kalkulierten mit den tatsächlichen Ergebnissen des letzten Quartals enthalten (Pkt. 3.1.);
- bei künftigen Förderungen **Regelungen vorzusehen**, die auf eine **Überprüfbarkeit der Wirkung der gesetzten Maßnahmen** abzielen (Pkt. 3.2.);



- betreffend Veranstaltungen mit **Verlosungen von bedeutsamen Gewinnen** (gegenständlicher Anlassfall: Verlosung eines Kleinwagens) im Sinne der Transparenz einzufordern, dass solche Verlosungen **öffentlich bzw. unter Aufsicht eines öffentlichen Notars** erfolgen sollten (Pkt. 3.2.);
- im Zuge der laufenden Betreuung des Vereins zusätzlich zur bisher vorgenommenen **Überprüfung der Rechnungslegung** anhand von Belegen und Zahlungsnachweisen quartalsmäßig **auch die gebuchten Aufwendungen und Erträgen mit einzubeziehen** (Pkt. 3.3.);
- bei **Auftragsvergaben** durch den Verein in Hinkunft eine verbindliche Regelung betreffend Angebotseinholungen oder schriftliche Dokumentationen von Preisvergleichen **ab einem höheren Auftragswert** zu vereinbaren (Pkt. 3.4.);
- dass die eingeholten Angebote oder Preisauskünfte schriftlich dokumentiert werden sollten (Pkt. 3.4.);
- auf Grund des Betriebsergebnisses mit dem Verein eine **Regelung betreffend der Gewinnverwendung** abzuschließen (Pkt.4.3.4.);
- bei **künftigen Subventionen vertragliche Regelungen zur Verhinderung etwaiger Überförderungen** (vgl. z.B. Empfehlung Finanzplan Pkt. 3.1.) vorzusehen (Pkt.4.3.4.);

Der Bericht wurde in der Schlussbesprechung vom 24. August 2017 mit dem Leiter der Stabstelle Wirtschaftsservice, mit der für die Betreuung des Vereins zuständigen Mitarbeiterin der Magistratsdirektion sowie der Obfrau des Vereines besprochen und von diesen zur Kenntnis genommen.

Der Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: